

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1744
des Abgeordneten Ralf Christoffers
Fraktion der PDS
Drucksache 3/4515

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1744 vom 19.06.2002:

Privatisierung des Materialprüfungsamtes

Das Materialprüfungsamt soll umstrukturiert werden.
In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund einer umfassenden Verbraucherdiskussion zu verschiedenen Bereichen in der gesamten Bundesrepublik die Weiterführung eines öffentlichen Auftrages für das Materialprüfungsamt?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen über eine Privatisierung des Materialprüfungsamtes?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen auf das Ressortabkommen mit dem Land Berlin über die Wahrnehmung von Aufträgen durch das Materialprüfungsamt auch für das Land Berlin?
4. Welche inhaltlichen und finanziellen Vorteile ergeben sich aus Sicht der Landesregierung durch eine Privatisierung des Materialprüfungsamtes?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Einen gesetzlich fixierten Auftrag, Materialprüfung in staatlicher Regie durchzuführen, gibt es nicht.

Datum des Eingangs: 12.07.2002 / Ausgegeben: 17.07.2002

Die Landesregierung hält es für geboten, dass sich das Land Brandenburg für den Teil der staatlichen Materialprüfung, der im Materialprüfungsamt (zumindest in den Abteilungen 1 und 2) des Landes Brandenburg (MPA) wahrgenommen wird, als Anbieter dieser Leistungen und als Konkurrent zu privaten Prüfeinrichtungen vom Materialprüfungsmarkt zurückzieht.

Dies erfolgt vor dem Hintergrund,

- dass das MPA keine hoheitlichen Aufgaben wahrnimmt,
- infolge der europäischen Entwicklung eine Vielzahl privater Prüfeinrichtungen auch am Markt Berlin/Brandenburg existiert, die dieselben Leistungen in gleicher Qualität wie das MPA (zumindest in den Abteilungen 1 und 2) anbieten,
- sich das MPA im "harten Wettbewerb" mit diesen Prüfeinrichtungen befindet und teilweise sogar ein Überangebot an Prüfleistungen besteht,
- eine geringe Auslastung durch brandenburgische Firmen zu verzeichnen ist,
- ein erheblicher Finanzbedarf für noch zu tätige Bauinvestitionen für die endgültige Unterbringung des MPA erforderlich wird und
- ein jährlich auszugleichender Fehlbetrag durch die Länder Brandenburg und Berlin notwendig ist.

Zu Frage 2:

Zur Zeit werden Verhandlungen mit Interessenten zur Übernahme der Aufgaben der Abteilungen 1 und 2 des MPA und von Teilen des Personals geführt.

Zu Frage 3:

Das Land Berlin unterstützt die Aktivitäten zur Privatisierung der Aufgaben des MPA und hat Bereitschaft zu einer entsprechenden Änderung bzw. Aufhebung des Ressortabkommens signalisiert.

Zu Frage 4:

Inhaltliche Vorteile ergeben sich für das Land Brandenburg in der Weise, dass das Land nicht mehr mit einem hoch subventionierten Landesbetrieb als Konkurrent zu privaten Prüfeinrichtungen auftritt und damit ein fairer Wettbewerb auf diesem Gebiet gefördert wird.

Die finanziellen Vorteile bestehen darin, dass mittel- und langfristig weniger bzw. keine Subventionierung durch die Länder Brandenburg und Berlin mehr erforderlich ist.